

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

66. Versammlung vom 16. Juni 2025, 19:30 bis 21:00 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Jürg Burkhalter
Protokoll: Gemeindeschreiberin Claudia Marolf
Anwesend 47 Stimmberchtigte (von 1244 oder 3.78 %)

Begrüssung

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im eAnzeiger veröffentlicht ab 08.05.2025
- im Gemeindeblatt Nr. 2 vom Juni 2025

stellt Gemeindepräsident Jürg Burkhalter die ordnungsgemäße Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberchtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

keine

Kein Stimmrecht

- Frau Claudia Marolf, Walperswil (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Gabriela Stoll, Rüegsauschachen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Svenja Stadler, Zollbrück (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Michael Bleuer, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Sandra Schüpbach, Utzigen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Stefan Eicher, Rüegsbach (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Lena Flückiger, Heimiswil (Minderjährig)
- Frau Leonie Flückiger (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Rahel Flückiger (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Christian Winderl (deutscher Staatsangehöriger)

Stimmenzähler

- Beat Grossenbacher, Zelg 96
- Anita Geiser, Niederdorf 10

Protokoll der Versammlung vom 30. November 2024

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2024 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 2025 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

A-Geschäfte

- 1 Jahresrechnung 2024 - Genehmigung
- 2 Reglement über die Tagesschule - Genehmigung
- 3 Verpflichtungskredit Kommunalfahrzeug - Genehmigung

C-Geschäfte

- 4 Orientierungen 16. Juni 2025

Umfrage und Verschiedenes

- 5 Umfrage und Verschiedenes vom 16. Juni 2025

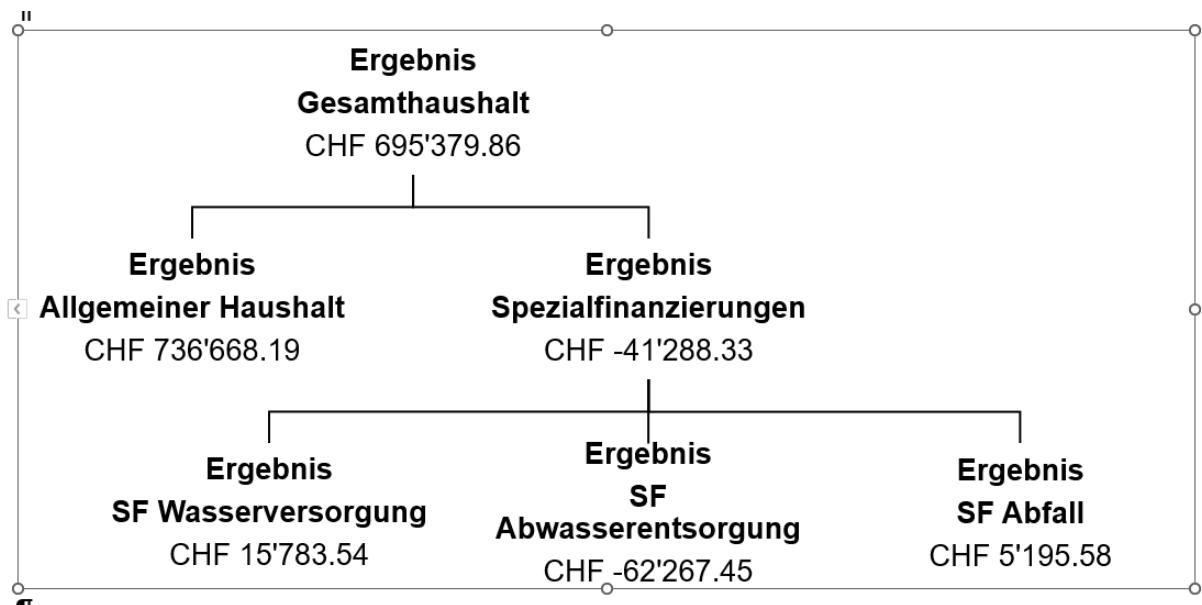
Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR)

Geschäftsverhandlungen

33 8.131 Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2024 - Genehmigung

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt und schliesst wie folgt ab:



Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 695'379.86 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 35'855.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 659'524.86.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 736'668.19 ab. Zusätzliche Abschreibungen zur Einlage in die finanzpolitische Reserve wurden keine getätigt. Budgetiert war eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 49'123.00 und ausgeglichenes Ergebnis. Dies ergibt eine Besserstellung in der Höhe des erzielten Ertragsüberschusses von CHF 736'668.19.

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Das Ergebnis des Rechnungsjahrs 2024 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Budget durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt:

(:(Mehraufwand bei den Abschreibungen	CHF	111'556.10
(:(höhere Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	147'050.28
(:(Mehraufwand beim Transferaufwand	CHF	261'396.70
:(:(Mehrertrag im Fiskalertrag	CHF	452'940.75
:(:(Mehrertrag bei den Entgelten	CHF	58'658.54
:(:(Mehrertrag beim Finanzertrag	CHF	540'363.42
:(:(Mehrertrag beim ausserordentlichen Ertrag	CHF	60'539.61

Vergleich Jahresrechnung / Budget 2024

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um CHF 10'840.20 oder 0.97% unter dem Budget. Die Besserstellung ist auf die Rückerstattungen von Taggeldern durch die Versicherung und den dadurch tieferen Kosten bei den Arbeitgeberbeiträgen der Sozialversicherungen sowie geringeren Aus- und Weiterbildungs- sowie Personalwerbungskosten zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim Sach- und Betriebsaufwand wurde eine Überschreitung von CHF 33'117.67 (2.72%) gegenüber dem Budget verbucht. Dies unter anderem da die Kosten für die Hardware der Primarstufe, der Unterhalt der Schulbusse und der bauliche / betriebliche Unterhalt von Strassen und Tiefbauten deutlich höher ausfielen als geplant.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und wird inner 12 Jahren linear abgeschrieben. Diese linearen Abschreibungen betragen:

- Allgemeiner Haushalt: CHF 153'092.00
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: CHF 14'550.00
- Spezialfinanzierung Abfall: CHF 1'200.00

Die gesamten Abschreibungen belaufen sich auf CHF 518'436.10 und liegen um 27.42% oder CHF 111'556.10 über dem Budget. Die Differenz ergibt sich aus den ausserplanmässigen Abschreibungen (Instandstellung Unwetterschäden, Vorprojekt Heizzentrale Dorf und Wasserversorgung GWP).

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand liegt CHF 8'052.95 (10.52%) über dem budgetierten Betrag. Die Zunahme ist auf die Zunahme der Zinssätze im Bereich der Darlehen wie auch der Verzinsung der Fonds und Spezialfinanzierungen und der Wertberichtigung von Sachanlagen FV zurückzuführen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen im Jahr 2024 liegen CHF 147'050.28 bzw. 98.17% über dem Budget. Die Differenz ergibt sich daraus, dass ab dem Rechnungsjahr 2024 auf Empfehlung der Revisoren die Einlage in den Werterhalt Wasserversorgung von 60% auf 80% erhöht wurde. Zudem wurden nicht budgetierte Einlagen in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung sowie Feuerwehr (Ertragsüberschuss) verbucht.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 3'229'938.70 um CHF 261'396.70 (8.81%) über dem budgetierten Betrag. Dies ist auf deutlich höheren Aufwendungen im Bereich Entschädigungen an Gemeinwesen (hauptsächlich im Bereich Bildung) zurückzuführen, welche schwierig zu budgetieren sind, da die Kosten von kurzfristig wechselnden Faktoren abhängig sind. Zudem wurden höhere Beiträge an Gemeindeverbände im Bereich Abwasserentsorgung verbucht. Hierbei handelt es sich lediglich um eine buchhalterische Korrektur; für die künftig periodengerechte Verbuchung wurde eine Abgrenzung des jährlichen Betriebskostenbeitrages ARA (2024) vorgenommen, welcher jeweils erst im darauffolgenden Herbst in Rechnung gestellt wird. Dies generiert eine einmalige Doppelbelastung (Beiträge

2023 und 2024 in dieser Jahresrechnung verbucht; siehe auch Seite 6 Spezialfinanzierung Abwasser).

Durchlaufende Beiträge

Durch die Mehrwertabschöpfung Sonnenrain wurden nichtbudgetierte Aufwendungen von CHF 9'262.50 verbucht, welche in einem Ertragskonto wieder eingenommen wurden. Das Ergebnis wird nicht beeinflusst.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand ist CHF 43'945.50 (62.76%) tiefer als budgetiert. Die Abweichung ist auf die budgetierte Einlage in die finanzpolitischen Reserven zurückzuführen, welche nicht vorgenommen wurde (Voraussetzungen nicht erreicht).

Fiskalertrag

Die Steuererträge liegen CHF 452'940.75 (13.06%) über dem Budget. Die grössten Zunahmen konnten im Bereich der Einkommenssteuern der natürlichen Personen (CHF 231'099.35) und der Vermögensgewinnsteuern (CHF 132'930.15) verbucht werden.

Regalien und Konzessionen

Die Regalien und Konzessionszahlungen der BKW Energie AG sind CHF 7'635.55 (10.39%) tiefer ausgefallen als budgetiert.

Entgelte

Die Entgelte liegen CHF 58'658.54 bzw. 7.79% über dem budgetierten Betrag. Die Zunahme ergibt sich unter anderem aufgrund der Verkäufe der alten Schulbusse sowie der nicht budgetierten Sponsoringeinnahmen der Inserate Wanderkarte und Schulbus-Werbeflächen. Aber auch Mehreinnahmen durch Benützungsgebühren und Dienstleistungen spiegeln sich in der Differenz wider.

Verschiedene Erträge

Die Einnahmen für die Grenzbereinigung einer Strassenparzelle von CHF 4'160.00 waren nicht budgetiert.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 540'363.42 (522.75%) über dem Budget. Diese grosse Differenz ergibt sich hauptsächlich aus der Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen, welche überfällig war. Die Neubewertung ist alle 5 Jahre seit Übergang auf HRM2 vorzunehmen und hätte bereits 2021 stattfinden sollen.

Die Liegenschaften wurden gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Abs. 3 der Gemeindeverordnung mit dem amtlichen Wert multipliziert mit dem Faktor 1.4 neu bilanziert. Dies entspricht in etwa dem Verkehrswert.

Transferertrag

Der Transferertrag übersteigt den budgetierten Wert um CHF 31'652.79 (2.16%). Die Abweichung ist auf den Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen.

Durchlaufende Beiträge

Durch die Mehrwertabschöpfung Sonnenrain wurden nichtbudgetierte Erträge von CHF 9'262.50 verbucht, welche in einem Aufwandkonto an den Kanton weitergeleitet wurden. Das Ergebnis wird nicht beeinflusst.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag ist CHF 60'539.61 (68.80%) höher als budgetiert, der grösste Anteil davon (CHF 55'357.05) ist der Bestand der Spezialfinanzierung Verkehrsmassnahmen,

welcher aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage erfolgswirksam aufgelöst wurde (Empfehlung der Revisionsstelle).

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand		
30 Personalaufwand	1'111'038.80	1'121'879.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'249'614.67	1'216'497.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	518'436.10	406'880.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	296'845.28	149'795.00
36 Transferaufwand	3'229'938.70	2'968'542.00
37 Durchlaufende Beiträge	9'262.50	0.00
Betrieblicher Aufwand	6'415'136.05	5'863'593.00
Betrieblicher Ertrag		
40 Fiskalertrag	3'921'450.75	3'468'510.00
41 Regalien und Konzessionen	65'864.45	73'500.00
42 Entgelte	811'893.54	753'235.00
43 Verschiedene Erträge	4'160.00	0.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	117'603.30	92'370.00
46 Transferertrag	1'498'687.79	1'467'035.00
47 Durchlaufende Beiträge	9'262.50	0.00
Betrieblicher Ertrag	6'428'922.33	5'854'650.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'786.28	-8'943.00
34 Finanzaufwand	84'601.95	76'549.00
44 Finanzertrag	643'733.42	103'370.00
Ergebnis aus Finanzierung	559'131.47	26'821.00
Operatives Ergebnis	572'917.75	17'878.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	26'077.50	70'023.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	148'539.61	88'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	122'462.11	17'977.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	695'379.86	35'855.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	7'380'761.21	7'380'761.21	6'169'415.00	6'169'415.00
0 Allgemeine Verwaltung	798'203.68	159'689.05	826'980.00	150'635.00
<i>Nettoaufwand</i>		638'514.63		676'345.00

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	211'313.19	143'690.60	217'518.00	150'712.00
<i>Nettoaufwand</i>		67'622.59		66'806.00
2 Bildung	1'607'155.79	96'235.45	1'338'922.00	48'640.00
<i>Nettoaufwand</i>		1'510'920.34		1'290'282.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	23'434.65	1'286.55	32'303.00	2'500.00
<i>Nettoaufwand</i>		22'148.10		29'803.00
4 Gesundheit	10'996.21		14'017.00	
<i>Nettoaufwand</i>		10'996.21		14'017.00
5 Soziale Sicherheit	1'452'348.31	25'602.54	1'457'670.00	40'400.00
<i>Nettoaufwand</i>		1'426'745.77		1'417'270.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	832'963.77	81'912.05	807'415.00	38'830.00
<i>Nettoaufwand</i>		751'051.72		768'585.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'024'841.73	880'786.64	784'694.00	678'877.00
<i>Nettoaufwand</i>		144'055.09		105'817.00
8 Volkswirtschaft	83'871.79	95'023.50	42'344.00	98'790.00
<i>Nettoertrag</i>		11'151.71		56'446.00
9 Finanzen und Steuern	1'335'632.09	5'896'534.83	647'552.00	4'960'031.00
<i>Nettoertrag</i>		4'560'902.74		4'312'479.00

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'783.54 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 42'366.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 595'227.59 (Konto 29001.01) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 923'100.97 (Konto 29301.01). Aufgrund der Empfehlung der Revisionsstelle (bei der Revision der Jahresrechnung 2023) wurde die Einlage in den Werterhalt von 60% auf 80% erhöht. Zudem werden die Anschlussgebühren nicht mehr angerechnet. Diese Anpassung war im Budget noch nicht vorgesehen.

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung

Die Abwasserversorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 62'267.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'244.00. Das Eigenkapital beträgt CHF 201'703.07 (Konto 29002.01) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'287'449.46 (Konto 29302.01-29302.03). Die grosse Differenz zum Budget begründet sich durch die periodengerechte Abgrenzung der Beiträge an den Verband ARA Region Burgdorf gemäss Empfehlung der Revisionsstelle. Somit sind in der Jahresrechnung 2024 einmalig die Beiträge zweier Jahre belastet, dies gleicht sich in den Folgejahren wieder aus.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'195.58 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 11'543.00. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 158'602.29 (Konto 29003.01). Die Besserstellung ist auf die Minderaufwände bei den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindevverbänden sowie den Mehreinnahmen bei den Kehrichtgrundgebühren zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 421'661.50 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 661'000.00. Die Abweichung zu den budgetierten Investitionen ist in erster Linie auf die noch nicht umgesetzten Strassenprojekte zur Staubfreimachung Hübeli sowie Hintere Dreien zurückzuführen. Auch weitere Projekte konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 10'726'802.11. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'692'963.21 (Vorjahr CHF 4'591'553.01). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 1'101'410.20. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024 CHF 5'033'838.90 (Vorjahr CHF 5'140'132.80), was einer Abnahme von CHF 106'293.90 entspricht. Das Fremdkapital beträgt CHF 2'729'444.18 (Vorjahr CHF 2'486'487.61) und das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beläuft sich auf CHF 7'997'357.93 (Vorjahr CHF 7'245'198.20). Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299 / Bilanzüberschuss) beträgt per Stichtag CHF 2'723'904.59 (Vorjahr CHF 1'987'236.40).

	Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
AKTIVEN	10'726'802.11	9'731'685.81
10 Finanzvermögen	5'692'963.21	4'591'553.01
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'129'143.48	1'675'630.11
101 Forderungen	1'647'834.53	1'522'476.29
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'580.00	456.00
107 Finanzanlagen	25'000.00	25'000.00
108 Sachanlagen FV	1'885'405.20	1'367'990.61
14 Verwaltungsvermögen	5'033'838.90	5'140'132.80
140 Sachanlagen VV	4'851'003.90	4'907'353.00
142 Immaterielle Anlagen	113'630.00	200'909.80
144 Darlehen	4'000.00	8'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	507.00	508.00
146 Investitionsbeiträge	64'698.00	23'362.00
PASSIVEN	10'726'802.11	9'731'685.81
20 Fremdkapital	2'729'444.18	2'486'487.61
200 Laufende Verbindlichkeiten	264'184.39	217'764.47
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000.00	10'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	248'918.35	39'297.25
205 Kurzfristige Rückstellungen	19'205.00	22'850.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'020'000.00	2'030'000.00

209	Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK	167'136.44	166'575.89
29	Eigenkapital	7'997'357.93	7'245'198.20
290	Verpfl.(+), Vorschüsse(-) ggü.Specialfin.	1'179'880.21	1'125'356.23
293	Vorfinanzierungen	2'835'579.31	2'794'338.79
294	Reserven	1'109'807.66	1'109'807.66
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	148'186.16	228'459.12
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'723'904.59	1'987'236.40

Nachkredite

Die Budgetüberschreitungen über CHF 2'000.00 in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 908'170.80.

Gebundene Nachkredite	CHF	769'230.01
Kompetenz Gemeinderat	CHF	116'501.64
Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	22'439.15

Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Überschreitung	Begründung
7101	Wasserversorgung [Gemeindepot]				
3143.10	Unterhalt übrige Tiefbauten	65'730.00	88'169.15	22'439.15	Erneuerung Schieber Messschacht Heiligenland und Versetzen Hydrant Lehmgraben

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Heimiswil hat die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit allen Bestandteilen an der Sitzung vom 05. Mai 2025 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 695'379.86 zu genehmigen.
2. Die Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung in der Höhe von CHF 22'439.15 zu genehmigen.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt das Wort an Ulrich Tschanz, Oberdorf 5.

- Ulrich Tschanz stellt die Frage, was die gebundenen Nachkredite von CHF 769'230.01 bedeuten oder beinhalten? Früher wurde jeweils eine Liste der Nachkredite als Beilage zu den Jahresrechnungen aufgelegt.
- Gerda Lüthi, Ressortvorsteherin Finanzen, kann mitteilen, dass eine Nachkreditliste mit sämtlichen Nachkrediten aus dem vergangenen Rechnungsjahr geführt wird. Die CHF 769'230.01 sind nicht ein einzelner Nachkredit, sondern mehrere Nachkreditbeträge, vor

- allem ausserplanmässige Abschreibungen und Neubewertungen. Wenn gewünscht, kann die Verwaltung diese Liste Ulrich Tschanz zustellen respektive Einsicht gewähren.
 - Gerda Lüthi teilt mit, dass in Zukunft die Nachkreditliste wieder in den Auflageakten zur Jahresrechnung vorhanden sein wird.
 - Ulrich Tschanz dankt dafür und wird gerne Einsicht nehmen.
 - Das Wort wird nicht weiter verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

34 1.12.11 Organisationsreglement mit Verordnung Reglement über die Tagesschule - Genehmigung

Für die Einführung der Tagesschule ab Schuljahr 2025/26 für die Schule Heimiswil-Kaltacker wird eine gesetzliche Grundlage in Form eines Reglements benötigt. Die Arbeitsgruppe Tagesschule hat ein Reglement ausgearbeitet, welches durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Reglement über die Tagesschule (neu):

Die Einwohnergemeinde Heimiswil gestützt auf das Volksschulgesetz
des Kantons Bern vom 01. Januar 2022 (VSG; BSG 432.210), Artikel
14d bis 14h, beschliesst

Artikel 1

- Grundsatz

 - 1 Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
 - 2 Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.

Artikel 2

- Pädagogischer Anspruch** Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch Tagesschulmitarbeitende mit und ohne pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung.

Artikel 3

- Gebühren

 - 1 Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
 - 2 Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.
 - 3 Die Gebühren für die Zwischenverpflegung betragen maximal 2 Franken.
 - 4 Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 4

- Anstellungen

 - ¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
 - ² Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2025 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die Tagesschule ist zu genehmigen.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt das Wort an Ulrich Tschanz, Oberdorf 5.

- Ulrich Tschanz erkundigt sich, ob für die Eröffnung einer Tagesschule ein Budget erstellt wurde. Er habe ein ungutes Gefühl, dieses Reglement zu genehmigen, wenn keine Einsicht in die Kosten vorhanden ist. Aus diesem Grund stellt Ulrich Tschanz folgenden

Antrag

Das Reglement über die Tagesschule soll erst an der Winter-Gemeindeversammlung 2025 beschlossen werden.

- Hannes Jörg, Ressortleiter Bildung, kann mitteilen, dass die Arbeitsgruppe Tagesschule das Budget erstellt hat und dieses zusammen mit den notwendigen Unterlagen beim Kanton Ende Mai eingereicht hat. Die Berechnungen zeigen auf, dass ungefähre Kosten von CHF 5'000.00 durch die Gemeinde übernommen werden müssen. Diese Auslagen können erst im Budget 2026 eingestellt werden, da das Schuljahr von August 2025 bis Juli 2026 dauert. Die Unterlagen mit Budget inklusive Hinweis, dass die Gemeindeversammlung das Reglement noch ablehnen kann, mussten zwingend beim Kanton Ende Mai eingereicht werden. Wird der Antrag von Ulrich Tschanz gutgeheissen, heisst das für die Gemeinde, dass keine Tagesschule eingeführt werden kann. Desweitern sind die Kosten für die Eltern, welche ein Kind in die Tagesschule schicken, klar. Diese mussten bereits eine definitive Anmeldung vornehmen.
- Ulrich Tschanz war nicht bewusst, dass der Kanton Beiträge bezahlt. Folge dessen zieht er seinen **Antrag** zurück.
- Der Versammlungsleiter erteilt Walter Schmid, Kaltackerstrasse 41, das Wort.
- Walter Schmid möchte gerne die Bedeutung in Artikel 1 des Reglementes zur *genügenden Nachfrage* wissen.
- Hannes Jörg: Die *genügende Nachfrage* ist beim Kanton verbunden mit der Finanzierung. Das heisst, bei der ersten Umfrage reichen 8 Kinder aus für eine Unterstützung durch den Kanton. Bei der zweiten Umfrage sind 10 Kinder für eine kantonale Finanzierung nötig. Bei weniger Anmeldungen trägt die Gemeinde volumnfänglich die Kosten für eine Tagesschule.
- Jürg Krähenbühl, Busswil 288, meldet sich zu Wort. Die Einführung einer Tagesschule ist eine Aufwertung für die Gemeinde. Er ist sehr erfreut darüber. Ebenfalls findet Jürg Krähenbühl den Mix der Anstellungen mit und ohne pädagogische Ausbildung sehr sinnvoll.
- Hannes Jörg: Es ist geplant die Tagesbetreuung durch eine pädagogisch ausgebildete Person durchzuführen. Die Mittagsbetreuung wird durch nicht pädagogisch ausgebildetes Personal durchgeführt.
- Das Wort wird nicht weiter verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird, bei einer Enthaltung, angenommen.

35 4.911 Fahrzeuge Verpflichtungskredit Kommunalfahrzeug - Genehmigung

Der Unimog des Werkhofs Heimiswil wurde am 30. November 2005 angeschafft und ist seither ununterbrochen im Einsatz. Aufgrund des Alters des Fahrzeuges sind in den letzten Jahren die Unterhaltskosten angestiegen, im Jahr 2024 beliefen sich diese auf CHF 16'000.00. Diverse Leitungen des Fahrzeuges sind spröde und das Chassis weist Rostschäden auf. Zudem können einzelne Ersatzteile aufgrund des Alters des Unimog nicht mehr beschafft werden.

Im Finanzplan ist seit längerer Zeit der Ersatz des Werkhoffahrzeugs für das Jahr 2027 vorgesehen. Die obengenannten steigenden Unterhaltskosten sowie die fehlenden Ersatzteile haben jedoch verdeutlicht, dass ein Ersatz früher nötig ist. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund der Kommission für Strassen und Wasserbau sowie der Arbeitsgruppe „Ersatz Kommunalfahrzeug“ den Auftrag erteilt, die Möglichkeiten abzuklären.

Die Arbeitsgruppe hat folgende vier Optionen ausgearbeitet:

- Neuanschaffung eines Unimogs
- Anschaffung eines Unimog-Demo-Fahrzeuges mit Jahrgang 2024 direkt von der Mercedes-Benz Schweiz
- Anschaffung eines Traktors
- Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges der Firma Aebi Schmidt

Antrag des Gemeinderates

1. Für den Ersatz des Werkhoffahrzeugs wird ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

36 1.311 Gemeindeversammlung - Traktandenliste Orientierungen 16. Juni 2025

Stand ÖV / Buswendeplatz Oberdorf

Cornelia Stalder, Ressortleiterin Gesellschaft und Kultur, orientiert die Anwesenden über den Stand betreffend Buswendeplatz Oberdorf und verweist auf die erhaltenen Informationen im Gemeindeinfo Nr. 2/2025.

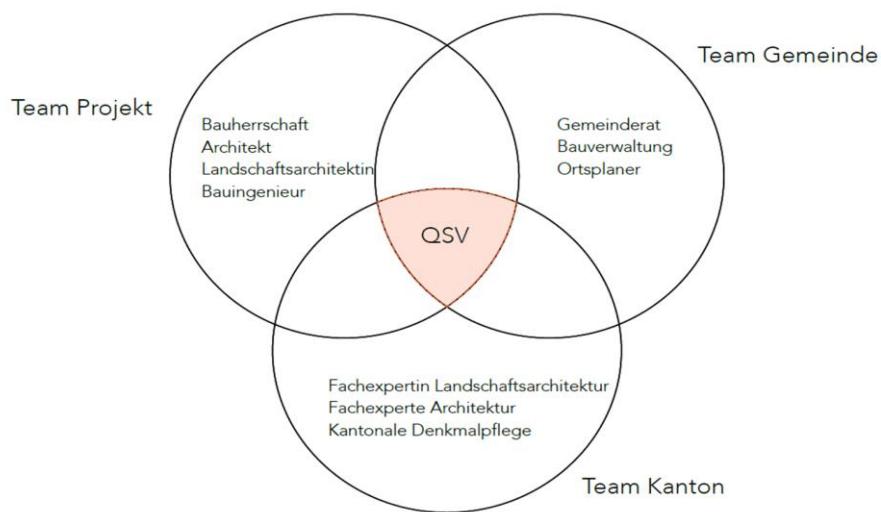
Zurzeit erarbeiten die beteiligten Stellen die Dienstbarkeiten und die Pläne aus, damit das Baugesuch fertiggestellt und Ende Juli dem Regierungsstatthalteramt Emmental eingereicht werden kann. Die Behörden gehen davon aus, dass die Baubewilligung Ende Jahr 2025 eintreffen wird und der Baubeginn voraussichtlich Frühling/Sommer 2026 geplant werden kann. Die Umstellung des Fahrplans wird auf Dezember 2026 erfolgen.

Neue Verwaltungsangestellte Finanzverwaltung

Peter Widmer, Gemeinderatspräsident, orientiert die Versammlung betreffend Stellenbesetzung in der Finanzverwaltung. Die Suche nach einer neuen Person für die Finanzverwaltung gestaltete sich als Herausforderung. Es gingen Bewerbungsdossiers ein, welche nicht brauchbar waren und die Absagen gleich erteilt werden konnten. Mit einer Person konnte ein Bewerbungsgespräch geführt werden, welche sich als überqualifizierte Person herausstellte und die Absage erteilt wurde. In einer weiteren Runde konnte nun eine erfahrene Kandidatin angestellt werden, welche im Oktober im Penum von 80 % als Verwaltungsangestellte Finanzverwaltung das Team der Gemeindeverwaltung unterstützen wird. Als Übergangslösung für die täglich anfallenden Arbeiten in der Finanzverwaltung konnte in Form von Kurt Gyger, pensionierter Finanzverwalter, eine engagierte Aushilfe gefunden werden. Kurt Gyger unterstützt die Verwaltung seit April 2025 mit einem Penum von 20 % pro Woche bis Ende September 2025.

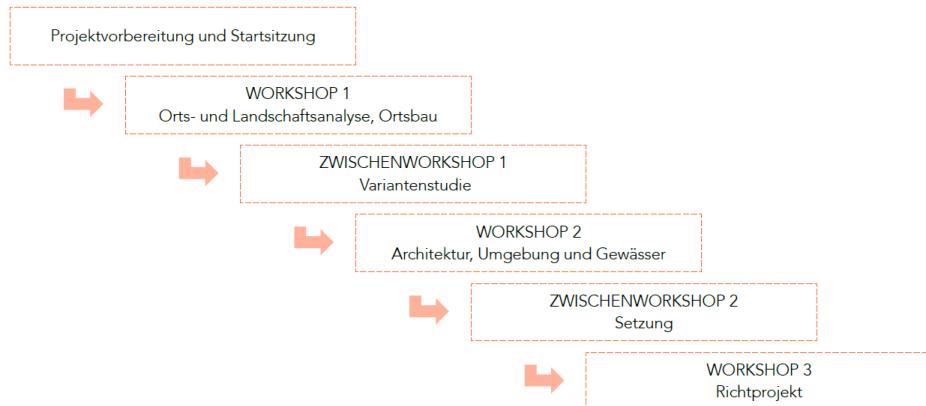
ZPP Löwenareal

Peter Widmer, Gemeinderatspräsident, orientiert über den Stand ZPP Löwenareal. In den vergangenen Monaten wurde ein sogenanntes qualitätssicherndes Verfahren mit folgenden Teamplayern durchgeführt:



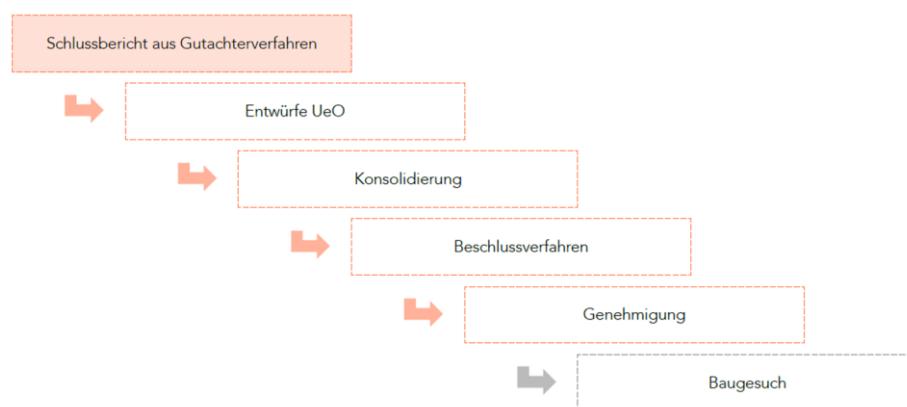
In mehreren Workshops wurde das Projekt Löwenareal konkret ausgearbeitet.

QSV Qualitätsicherndes Verfahren



Die untenstehende Folie zeigt die planerische Umsetzung dieser Überbauungsordnung auf.

Planerische Umsetzung in einer UeO



Bis die Baumaschinen auffahren, wird es noch seine Zeit benötigen. Zu erwähnen ist noch die Verlegung des Viehschauplatzes an seinen neuen Standort bei der Turnhalle Kirchmatte.

37 1.311 Gemeindeversammlung - Traktandenliste Umfrage und Verschiedenes vom 16. Juni 2025

Prämierung Fotowettbewerb 2025

Der Versammlungsleiter erteilt der Ressortleiterin Gesellschaft und Kultur, Cornelia Stalder, das Wort.

Bereits zum zweiten Mal durfte die Kommission für Gesellschaft und Kultur einen Fotowettbewerb zum Thema ‚Mis Heimiswil‘ durchführen. Es wurden viele schöne Fotos der Kommission eingereicht, deren Mitglieder als Juroren amteten. Die hier ausgestellten Bilder

sind die zehn Besten davon. Die Ressortleiterin präsentiert der Versammlung die Gewinner des diesjährigen Fotowettbewerbes 2025.

Rang 3: Jörg Rosmarie
Rang 2: Althaus Roman
Rang 1: Grossenbacher Marliese

Mit einem herzlichen Applaus und einem Geschenk werden die Gewinner geehrt. Ebenfalls bedankt sich Stalder Cornelia bei Spring Roland für das Aufziehen der Bilder.

Umfrage und Verschiedenes

Der Versammlungsleiter erteilt Ulrich Tschanz das Wort.

- Ulrich Tschanz, Oberdorf 5, war sehr betroffen von den zwei vergangenen Kündigungen der Finanzverwalterinnen. Er möchte den Gemeinderat darauf aufmerksam machen, dass der Rat in Zukunft die Prozesse und Organisation in der Finanzverwaltung anders gestalten solle, respektive im Zuge der Revision des Organisationsreglementes die Finanzverwaltung dem Ressort Präsidiales anzugliedern. Desweitern seien die Gemeindeliegenschaften dem Ressort Bau zu unterstellen und der Fachausschuss Gemeindeliegenschaften sei aufzuheben. Somit können Prozessabläufe verkürzt werden.
- Peter Widmer, Gemeinderatspräsident, nimmt Stellung zum letzten Abgang der Finanzverwalterin. Die ehemalige Finanzverwalterin hat aus eigenem Interesse die Kündigung eingereicht. Sie hatte sehr gute Arbeit geleistet und die Übergabe wurde sehr gut vorbereitet und durchgeführt. Peter Widmer zeigt den Anwesenden auf, dass bei einem selbstgewählten Abgang es sehr wichtig ist, dass die Gemeinde diese Personen ziehen lässt, damit sie sich weiterentwickeln und Neues ausprobieren können. Die Verantwortung, welche der Rat zu tragen hat, ist die Suche nach einer neuen geeigneten Person. Diese konnte in Form von Gabriela Stoll gefunden werden. Ebenfalls konnte die frei werdende Stelle der Sachbearbeitung Finanzverwaltung erfolgreich wieder besetzt werden. Der Ratspräsident unterstreicht das gute Team in der Verwaltung.

Dank

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Gemeindepräsident Jürg Burkhalter spricht seinen Dank dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Werkhof aus und lädt die Anwesenden zu einem Apéro ein.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung.

Schluss der Versammlung um 21:00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatspräsident:

Die Protokollführerin: